

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Ländliche Neuordnung
4021 Linz • Bahnhofplatz 1



www.land-oberoesterreich.gv.at

Geschäftszeichen:
LNOG-2016-363344/601-AC

Bearbeiter/-in: Mag. Carola Apfler
Tel: (+43 732) 7720-47903
Fax: (+43 732) 7720-215890
E-Mail: LNO.post@ooe.gv.at

Gmunden, 24.11.2025

**Flurbereinigungsverfahren „Spiegeln“
Abschluss des Verfahrens**

KUNDMACHUNG

betreffend den Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens Spiegeln und die Auflösung der
Flurbereinigungsgemeinschaft zu Akt LNOG- 2016-363344.

Der Bescheid der Oö. Landesregierung als Agrarbehörde vom 10. Oktober 2025, LNOG-2016-363344/598-AC, mit dem der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens Spiegeln, Katastralgemeinden Adenberg, Gilgenberg und Schwand im Innkreis, Gemeinden Handenberg, Gilgenberg am Weilhart und Schwand im Innkreis, sowie die Auflösung der Flurbereinigungsgemeinschaft Spiegeln ausgesprochen wurde, ist in Rechtskraft erwachsen.

Damit erlischt auch die umfassende Zuständigkeit gemäß § 102 Oö. FLG. 1979 idF LGBl. Nr. 59/2024

Rechtsgrundlage:

§ 101 Abs. 2 Oö. Flurverfassungs-Landsgesetz 1979 (Oö. FLG. 1979), LGBl. Nr. 73/1979 idF LGBl. Nr. 59/2024

Freundliche Grüße

Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Mag. Carola Apfler

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

